

## Brandschutzordnung

Diese Brandschutzordnung hat zum Ziel, den Mitarbeitenden und Gästen dieser Einrichtung erforderliche Informationen zur Vorbeugung eines Brandereignisses und zum Verhalten im Brandfall zu geben. Vorrangiges Ziel ist, dass vor allem Personenschäden vermieden bzw. gering gehalten werden. Die Mitarbeitenden sind, soweit sie sich nicht selbst in Gefahr bringen, dazu aufgerufen, gemäß den nachfolgenden Anweisungen Sachschäden gering zu halten. Jede Person hat den Anweisungen der Brandschutzhelfer und -helferinnen Folge zu leisten. Dies sind:

Der Küster Herr Mustermann

---

Die jeweiligen Gruppenleiter

---

Diese Brandschutzordnung ist für alle Nutzer des Gebäudes verbindlich.

Brandschutzordnung für: **St.-Florian-Kirchengemeinde Musterstadt**

---

Geltungsbereich: **Gemeindehaus**

---

Adresse: **Musterweg 7, 12345 Musterstadt**

---

Ansprechpartner: **Klaus Mustermann, Kirchenvorsteher, Telefon 01234/56789**

---

Inkraft gesetzt am: **01.12.2015**

---

Der Kirchenvorstand

---

Unterschrift

Aushang in der Nähe eines Feuerlöschers oder an zentraler Stelle  
(Brandschutzordnung Teil A gemäß DIN 14096), Stand 3/2018

## Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene  
Zündquellen und Rauchen verboten

## Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Handfeuermelder betätigen



Feuerwehr ☎ 112

Hausnotruf ☎

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen

Hausalarm betätigen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten  
Fluchtwegen folgen

Aufzug nicht benutzen



Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschschlauch benutzen

## 3. Brandverhütung

Es besteht ein generelles Rauchverbot. Kerzen dürfen nur in Anwesenheit von Erwachsenen angezündet werden und sind beim Verlassen des Raumes zu löschen. Im Heizungsraum dürfen keine leicht entzündlichen und/oder brennbaren Materialien gelagert werden. Nach Veranstaltungsschluss sind die Anschlussstecker elektrischer Küchengeräte aus der Steckdose zu ziehen.

## 4. Brand- und Rauchausbreitung

Zimmertüren und Fenster sind im Brandfall zu schließen. Die Tür zwischen Altbau und Anbau ist eine Brandschutztür. Bei Rauchentwicklung fällt sie automatisch zu. Es dürfen deshalb keine Gegenstände im Schwenkbereich abgestellt werden. Das Oberlicht des Flures ist eine Rauch-Wärme-Abzugsanlage. Sie ist im Fluchtfall bei Rauchentwicklung auszulösen. Der Auslöseknopf befindet sich neben der Garderobe.

## 5. Flucht- und Rettungswege

Die Notausgänge sind die Haupteingangstür und die Hintertür in der Küche. Die Rettungswege dorthin sind ausgeschildert. Auf den Fluren dürfen keine Gegenstände abgestellt werden. Die Notausgangstüren müssen durch die Gruppenleiterinnen oder Gruppenleiter zu Veranstaltungsbeginn aufgeschlossen und danach wieder abgeschlossen werden.

## 6. Melde- und Löscheinrichtungen

Im Gemeindezentrum ist kein zugängliches Telefon vorhanden. Alle Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter haben aber verabredungsgemäß ihr Mobiltelefon dabei. Notrufnummern sind in der Küche ausgehängt. Die Feuerlöscher befinden sich im Kirchsaal und im Gemeindehausbereich im Flur neben der Küchentür. Die Geräte bzw. die Kennzeichnungen sind frei und sichtbar zu halten.

## 7. Verhalten im Brandfall

Die Vorgaben des Alarmplans (roter Aushang) sind zu beachten. Alle Personen verlassen das Gebäude auf den gekennzeichneten Flucht- und Rettungswegen. Die Glastür im Erdgeschossflur ist kein Notausgang. Sie führt in den Innenhof und darf nicht benutzt werden. Die Mitarbeitenden der Gemeinde unternehmen zunächst Löschversuche. Es ist Herr Mustermann vom Kirchenvorstand zu benachrichtigen. Telefon (01234) 56789

## 8. Brand melden

Sollte der erste Löschversuch misslingen, alarmieren Sie umgehend die Feuerwehr: **Notruf 112**

- **Wo** brennt es? Gemeindehaus St. Florian, Musterweg 7, 12345 Musterstadt
- **Was** brennt? Z. B. Holz, Öllager
- **Wie viel** brennt? Z. B. Zimmerbrand, Dachgeschoss
- **Welche** Gefahren? Z. B. Personen in Gefahr, Einsturzgefahr
- **Warten** auf Rückfragen

## 9. Alarmsignal und Anweisungen beachten

Im Brandfall müssen alle Personen im Gebäude gewarnt werden. Dies erfolgt durch die Druck-Fanfare, die sich im Putzmittelraum befindet. Für die Auslösung des Alarms sind die Mitarbeitenden zuständig. Personen, die die Notsituation noch nicht bemerkt haben, sind gesondert zu warnen. Gäste haben den Anweisungen der Gemeindemitarbeiterinnen und Gemeindemitarbeiter zu folgen.

## 10. In Sicherheit bringen

Das Gebäude ist im Brandfall umgehend zu verlassen. Hilfsbedürftigen ist zu helfen. Die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter leiten die Räumung und stellen sicher, dass alle Personen das brennende Gebäude verlassen. Alle Personen begeben sich zum Sammelplatz. Er befindet sich vor dem Haupteingang auf der anderen Straßenseite. Hier muss umgehend die Vollständigkeit der Gruppen durch die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter geprüft werden.

## 11. Löschversuche unternehmen

Solange das Feuer in der Entstehungsphase ist, sind Löschversuche zu unternehmen. Auf die eigene Sicherheit ist besonders zu achten. Der Anschlussstecker elektrischer Geräte ist aus der Steckdose zu ziehen. Personen werden mit den vorhandenen Schaumlöschern vorsichtig abgelöscht.

## 12. Besondere Verhaltensregeln

Die Zufahrten zum Gebäude sind freizuhalten. Die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter weisen die eintreffende Feuerwehr an der Zufahrt zum Gemeindehaus in die Lage ein:

- Wo brennt es?
- Was brennt?
- Wo müssen noch Personen evakuiert werden?
- Welche Art von Verletzungen gibt es?

## 13. Anhang

Die Brandschutzordnung enthält folgende Anlagen:

- Checkliste „Brandschutz und Fluchtwege“